

# Gemeinde Mörtschach



AZ: 004-1/05-1/2016

## PROTOKOLL

Über die Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Mörtschach vom Freitag, den **16. Dezember 2016** im Gemeindeamt.

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

### Anwesende:

Bürgermeister Richard UNTERREINER, Vorsitzender

1. Vizebürgermeister Manfred KRAMSER  
2. Vizebürgermeister Günter PASSLER ab Punkt 2.)

Hermann Kaponig

Peter Suntinger

Silvia Göritzer

Horst Plössnig

Thomas Ploner

Erwin Fresser

Herbert Dullnig

Raphael Eschenberg Ersatzmitglied

Ingeborg Zeiner-Linder entschuldigt

Kerstin Kerschbaumer, BA MA, Schriftführer

AL Charlotte Lindler, erkrankt

Es sind zwei Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Übermittlung der Amtsvorträge ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der § 21 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 K-AGO mit schriftlicher Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder auf elektronischem Weg per E-Mail.

Bgm. Unterreiner verweist darauf, dass zur Erleichterung der Verfassung der Niederschrift ein Tonaufnahmegerät verwendet wird, mit welchem der Sitzungsverlauf aufgezeichnet wird.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben, allerdings wird einstimmig der Punkt 7. „Förderansuchen Generation 50plus“ in „Förderansuchen Vereine/Pfarre“ abgeändert. Zudem wird die Tagesordnung einstimmig um den Punkt 19 „Wohnhäu-

ser Neue Heimat – Weitere Vorgehensweise“ erweitert, der vor dem Punkt 18 „Personalangelegenheiten“ zu behandeln ist.

Somit ist folgende Tagesordnung zu behandeln:

#### Fragestunde

1. Protokollfertiger
2. Öffentliches Gut - Übertragung von Grundstücksflächen durch Plößnig Josef und Elisabeth sowie Eder Matthias
3. Umbau und Sanierung Fußballanlage Mitterling
  - a. Finanzierung
  - b. Fördervereinbarung
4. Ländliches Wegenetz
5. Zusatzausstattung Kläranlage
6. Rechtsschutz - KFZ
7. Förderungsansuchen Generation 50plus
8. Förderansuchen NB Stampfen-Pirkachberg – Brückenbau und Steinschlag-sicherung
9. Bericht Kontrollausschussobmann
10. Stellenplan 2017
11. Festlegung Abgeltung Bauhofstunden
12. Voranschlag 2017
13. Festlegung Kreditrahmen
14. Hundeabgabenverordnung „neu“
15. Zweitwohnsitzabgabenverordnung „neu“
16. Berichte Ausschussobmänner
17. Berichte Bürgermeister
19. Wohnhäuser Neue Heimat – weitere Vorgehensweise

#### **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**

18. Personalangelegenheiten

Da keine Anfragen gemäß § 48 der K-AGO vorliegen entfällt die Fragestunde.

### **Punkt 01) Protokollfertiger**

---

Als Fertiger dieser Niederschrift werden GR Thomas Ploner und GR Hermann Kaponig nominiert.

### **Punkt 02) Öffentliches Gut – Übertragung von Grundstücksflächen durch Plößnig Josef und Elisabeth sowie Eder Mathias**

---

Die Grenzbereinigung im Bereich Mörtschach Möllbrücke – Radweg Richtung Stampfen wurde noch nicht grundbücherlich durchgeführt. Nach der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Missoni vom 20.10.2010 Zahl 8541/09V werden 76 m<sup>2</sup> von Eder Matthias sowie 1 m<sup>2</sup> von Plössnig Josef und Elisabeth dem öffentlichen Gut zugeschlagen.

Vzbgm. Passler nimmt an der Sitzung teil.

**Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag** die vorliegende Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Missoni, vom 20.10.2010, Zahl 8541/09V zu beschließen.  
**Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.**

### **Punkt 03 a) Umbau und Sanierung Fußballanlage Mitterling - Finanzierung**

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.03.2016 den einstimmigen Beschluss gefasst: „Sollte der Sportplatz Mitterling wie geplant umgebaut werden, wird sich die Gemeinde Mörtschach mit 7 % der abgerechneten Gesamtkosten bzw. maximal € 35.000,- beteiligen. Die Beitragszahlung kann frühestens im Jahr 2017 erfolgen und ist über Bedarfszuweisungsmittel abzudecken“.

Es bietet sich an, dieses Vorhaben mit Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten zu bedecken. Für das Jahr 2017 stehen überregionale Mittel in Höhe von EUR 23.590,00 und regionale Mittel in Höhe von EUR 29.069,00 zur Verfügung, für die noch keine Verwendung beschlossen worden ist.

**Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag**, dass Vorhaben in Höhe von EUR 35.000,00, entgegen dem Gemeinderatsbeschluss vom 04.03.2016 mit Mitteln aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten zu bedecken, dabei sind EUR 23.590,00 überregionale Mittel und EUR 11.410,00 regionale Mittel zu verwenden.  
**Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.**

### **Punkt 03 b) Umbau und Sanierung Fußballanlage Mitterling - Fördervereinbarung**

---

Da die Gemeinde Mörtschach beabsichtigt, sich an den Umbaukosten des Sportplatz Mitterling zu beteiligen, ist mit der Gemeinde Ranggersdorf eine Fördervereinbarung abzuschließen.

Ein Entwurf der Fördervereinbarung ist den Gemeinderatsmitgliedern im Wege der Amtsberichte zugegangen.

**Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag** die vorliegende Fördervereinbarung zu beschließen.  
**Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.**

#### **Punkt 04) Ländliches Wegenetz**

---

Ing. Größing-Dolinschek hat die im Jahr 2016 bislang durch das Amt der Kärntner Landesregierung abgerechneten Wegprojekte bekanntgegeben:

<b>Wegprojekt</b>	<b>Baukosten (brutto)</b>	<b>Beihilfe</b>
<b>Keuschnigweg (Nachverrechnung)</b>	1.060,80	742,00
<b>Kahn vlg. Eder</b>	30.254,10	22.283,00
<b>Rosenkranz vlg. Untere Stadler</b>	12.522,20	5.463,00
<b>Göritzer vlg. Gaschnig</b>	39.146,14	27.402,00
<b>Lercher vlg. Jakober</b>	1.470,00	1.029,00
<b>Auernig vlg. Guggenberger</b>	acto 57.700,00	37.505,00

Vzbgm. Kramser berichtet, dass auch das Kleinprojekt Auernig vlg. Wilhelm im heurigen Jahr realisiert worden ist. Die Abrechnung erfolgt jedoch erst im Jahr 2017. Im Jahr 2017 findet auch wieder die Rissesanierung über das Modell Kärnten statt.

**Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag**, die Wegprojekte folgendermaßen zu fördern und entsprechende Fördervereinbarungen abzuschließen, wobei die Bedeckung im Rahmen des AOH-Vorhabens „Ländliches Wegenetz“ erfolgt:

Keuschnigweg	75 % vom verbleibenden Eigenanteil
Kahn vlg. Eder	75 % vom verbleibenden Eigenanteil
Rosenkranz vlg. Untere Stadler	50 % vom verbleibenden Eigenanteil
Göritzer vlg. Gaschnig	50 % vom verbleibenden Eigenanteil
Lercher vlg. Jakober	50 % vom verbleibenden Eigenanteil
Auernig vlg. Guggenberger	50 % vom verbleibenden Eigenanteil

**Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.**

#### **Punkt 05) Zusatzausstattung Kläranlage**

---

Bürgermeister Unterreiner gibt einen grundsätzlichen Überblick über den Stand der Abwasserreinigung in der Gemeinde. Er berichtet, dass das gesamte Kanalnetz im

Herbst 2016 kontrolliert worden ist und mit Hilfe des Feuerwehrfahrzeuges Spülungen durchgeführt worden sind. Die Personalbereitstellung für die Abwasserreinigungsanlage erfolgt seit Mitte Mai durch die Gemeinde Großkirchheim. Die Anlage, vor allem die Pumpen, waren teilweise extrem verreckt. Wenn Aufträge zu vergeben waren, hat die Gemeinde Großkirchheim jeweils drei Angebote eingeholt, diese liegen auch in der Gemeinde Mörtschach auf. Mit der Aktualisierung der Technik wurde die apic gmbh beauftragt. In jenem Zeitraum, im dem die Computeranlage neu aufgesetzt worden ist, kam es auch zu einem Totalabsturz des Alt-Systems. Es konnten alle Daten gesichert werden.

Um das Optimierungspotential in der Kläranlage feststellen zu können, sind noch einige Adaptierungen und Zusatzanschaffungen notwendig. Die apic gmbh hat dafür ein Angebot mit Gesamtkosten von EUR 7.670,00 exkl. USt. gelegt. Das detaillierte Angebot ist den Gemeinderatsmitgliedern im Wege der Amtsberichte zugegangen.

**Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag**, die Artikel laut Angebot zu bestellen.  
**Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.**

#### **Punkt 06) Rechtsschutz KFZ**

---

Bislang bestand nur für ein Fahrzeug der Feuerwehr eine Rechtsschutzversicherung. Die Prämie für bis zu 10 Fahrzeuge kostet EUR 343,20.

Die detaillierte Leistungsbeschreibung der KFZ-Rechtsschutzversicherung ist den Gemeinderatsmitgliedern im Wege der Amtsberichte zugegangen.

**Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag** die vorliegende KFZ-Rechtsschutzversicherung abzuschließen.  
**Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.**

#### **Punkt 07) Förderansuchen Vereine/Pfarre**

---

Derzeit liegen Förderansuchen

- des Verein 50plus Winklern – Mörtschach
- der SPG Oberes Mölltal – Fußballnachwuchs
- sowie der Pfarre Mörtschach

vor. Das Förderansuchen des Vereins 50 plus Winklern-Mörotschach ist den Gemeinderatsmitgliedern im Wege der Amtsberichte zugegangen. Das Förderansuchen der SPG Oberes Mölltal wurde am 12.12.16, das der Pfarre am 09.12.16 eingereicht.

Bgm. Unterreiner weist darauf hin, dass das Haushaltsjahr 2016 wahrscheinlich mit einem Überschuss abgeschlossen werden kann, die Höhe jedoch noch nicht absehbar ist.

**Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag,** den Gemeindevorstand mit der Entscheidung über etwaige Förderungen für Vereine und die Pfarre sowie deren jeweilige Höhe zu beauftragen.

**Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.**

In der Vorstandssitzung haben die Vzbgm. Kramser und Passler auf einen Gemeinderatsbeschluss verwiesen, wonach Vereinsförderungen nur auf Grund eines vorliegenden Förderansuchens ausbezahlt sind.

Bgm. Unterreiner berichtet, dass in der Sitzung vom 26.03.2010 besprochen worden ist, dass die Vereine zukünftig ein Förderansuchen vorzulegen haben. Ein Beschluss darüber wurde jedoch nicht gefasst.

**Vzbgm. Passler stellt an den Gemeinderat den Antrag,** dass zukünftige Vereinsförderungen nur nach Vorliegen eines schriftlichen Tätigkeitsberichtes des abgelaufenen Kalenderjahres gewährt werden.

**Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.**

#### **Punkt 08) Förderansuchen NB Stampfen-Pirkachberg – Brückenbau und Steinschlagsicherung**

---

Die NB Stampfen-Pirkachberg hat am 10.10.2016 ein Förderansuchen für den Brückenbau und die Steinschlagsicherung im Wangenitztal eingebracht. Der Gemeindevorstand hat sich in seinen Sitzungen vom 25.10. und 15.11.2016 mit der Angelegenheit befasst.

Bgm. Unterreiner berichtet, dass die Steinschlagverbauung zum Parkplatz hin ca. EUR 20.000,00 kosten soll. Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Beschluss über die Antragsstellung an den Gemeinderat gefasst, das Vorhaben im Jahr 2016 mit EUR 5.000,00 zu fördern.

Bgm. Unterreiner berichtet weiters, dass die Gemeinde die AG Wangenitzenwald ersucht hat, der Gemeinde ein Angebot für die weitere Nutzung des Parkplatzes zu stellen. Der Parkplatz sollte auch nach Ablauf der derzeit geltenden Pachtvereinbarung günstig zur Verfügung stehen. Der Obmann der AG Wangenitzenwald, Lassnig Michael jun., will damit allerdings noch zuwarten und zwar so lange bis die Beanteilung der Weganlage geklärt ist.

Vzbgm. Kramser führt an, dass das Förderansuchen von der NB Stampfen-Pirkachberg eingereicht worden ist und diese unabhängig von der AG Wangenitzenwald agiert. Zudem gibt es einen einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes.

Da mit der Errichtung der Steinschlagsicherung noch nicht begonnen worden ist, wird die Entscheidung über das Förderansuchen bis zur nächsten Sitzung vertagt.

#### **Punkt 09) Bericht Kontrollausschussobmann**

---

GR und Kontrollausschussobmann Ploner berichtet von den Ergebnissen der KASitzung am 02.12.2016. Der Kassenbestand wurde kontrolliert, betrug –EUR58.623,00

und stimmte mit dem vorgelegten Tagesabschluss überein. Des weiteren wurden die Haushaltsbelege 761-1269 durchgesehen, wobei nichts zu beanstanden war. Schließlich wurde noch der Entwurf des Voranschlages 2017 durchgesehen.

#### **Punkt 10) Stellenplan 2017**

---

Der Stellenplanentwurf 2017 weicht in einigen Punkten vom Stellenplan 2016 ab. Das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskräfte in der VS wird auf 35 % erhöht, die Planstelle B VII auf ein Beschäftigungsausmaß von 50 % reduziert, der Finanzverwaltung die Planstelle C V zugewiesen, die Amtsleitung erfolgt durch die Planstelle C IV.

Der Entwurf des Stellenplans wurde bereits vom Gemeindeservicezentrum geprüft und freigegeben, die Genehmigung des Amtes der Kärntner Landesregierung steht jedoch noch aus, da sich die zuständige Sachbearbeiterin auf Fortbildung befindet.

**Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat**, den vom Amt der Kärntner Landesregierung genehmigten Stellenplan zu beschließen.

**Der Gemeinderat beschließt** die vorliegende Stellenplanverordnung, vorbehaltlich der Genehmigung des Amtes der Kärntner Landesregierung, **einstimmig**.

#### **Punkt 11) Festlegung Abgeltung Bauhofstunden**

---

Die Stundensätze für die Abgeltung der Bauhofleistungen wurden heuer aus Zeitmangel nicht neu kalkuliert. Im Vorjahr wurden folgende Stundensätze beschlossen:

- Bauhofarbeiter EUR 35,00
- Saisonarbeiter EUR 20,00
- Maschinen EUR 47,00

**Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag** die Abgeltung der Bauhofstunden wie folgt festzulegen:

Bauhofarbeiter	EUR	35,00
Saisonarbeiter	EUR	20,00
Maschinen	EUR	47,00

**Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.**

#### **Punkt 12) Voranschlag 2017**

---

Der Entwurf des Voranschlages wurde am 17.11.2016 durch die Revisionsbeamten Suntinger und Gratzner des Amtes der Kärntner Landesregierung begutachtet. Dabei wurde ein genehmigter Abgang in Höhe von EUR 175.500,00 ermittelt, der durch Gemeindefinanzausgleich und Bevölkerungsausgleich ausgeglichen wird, sodass die Gemeinde nicht als Abgangsgemeinde gilt. Im begutachteten Entwurf des Voranschlages war ein Soll-Abgang in Höhe von EUR 181.600,00 vorgesehen.

Hinsichtlich der Kriterien „Freiwillige Leistungen“, „Geldverkehr“, „Investitionen“ und „Straßenreinigung“ liegen die veranschlagten Werte unter dem Kärnten-Schnitt. Im Bereich „Feuerwehr“ wird der Kärnten Schnitt um EUR 502,00 überschritten, bei der Straßeninstandhaltung um EUR 5.600,00.

Die Abschnitte Bauhof, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung sowie Fremdenverkehr wurden ausgeglichen veranschlagt und weisen jeweils einen Überschuss aus. Der Entwurf des Voranschlages ist den Fraktionen am 02.12.2016 zugegangen.

**Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag** den vorliegenden Entwurf des Voranschlages zu beschließen.  
**Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.**

### **Punkt 13) Festlegung Kreditrahmen**

---

Nach § 35 K-GHO hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Einnahmen dürfen die Kassenkredite rund EUR 282.000,00 nicht überschreiten.

Bei der Festsetzung der Höhe des Kassenkredites ist zudem zu bedenken, dass, um BZ-Mittel für den AO-Haushalt abrufen zu können, die geprüfte Rechnung vorliegen oder die Ausgabe bereits getätigt sein muss.

**Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag** die Höhe des zulässigen Kassenkredites mit EUR 282.000,00 festzulegen.  
**Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.**

### **Punkt 14) Hundeabgabenverordnung „neu“**

---

In seiner Sitzung vom 25.10.2016 hat der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, dass die Hundeabgabe zukünftig für alle Hunde EUR 14,50 betragen soll. Ein entsprechender Verordnungsentwurf wurde dem Amt der Kärntner Landesregierung zur Begutachtung übermittelt. Der korrigierte Entwurf der Verordnung ist den Vorstandsmitgliedern im Wege der Amtsberichte zugegangen.

Bgm. Unterreiner berichtet, dass in der Sitzung der Landesregierung vom 13.12.2016 über die Neu-Fassung des Kärntner Hundeabgabengesetzes abgestimmt wurde, der Beschluss des Landtages dazu allerdings noch nicht gefasst worden ist, sodass sich die Gesetzeslage noch nicht geändert hat.

**Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag** den vorliegenden Entwurf der Hundeabgabenverordnung zu beschließen, wobei eventuelle Anpassungen an die Neufassung des Gesetzes aufzunehmen sind.  
**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf der Hundeabgabenverordnung.**



## **Punkt 15) Zweitwohnsitzabgabenverordnung „neu“**

---

Bgm. Unterreiner informiert grundsätzlich, dass zahlreiche Berufungen zu ausgesandten Abgabenbescheiden vorliegen. Eine Bearbeitung dieser, auf Grund der derzeitigen personellen Lage, bislang jedoch nicht möglich war. Die Bearbeitung soll jedoch im Frühjahr schnellstmöglich erfolgen.

Die Einhebung der Zweitwohnsitzabgabe erfolgt auf Grund der Verordnung des Gemeinderates vom 04.07.2014, Zahl: 920/2014. In der genannten Verordnung wurden unter § 2 Abs. 2 folgende monatlichen Abgabenbeträge festgelegt:

für Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m <sup>2</sup>	€	4,50
für Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup>	€	10,00
für Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup>	€	17,50
für Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m <sup>2</sup>	€	29,00

Bgm. Unterreiner hält fest, dass die gesetzliche Regelung der monatlichen Berechnung der Zweitwohnsitzabgabe unglücklich ist. Ein Großteil der abgabepflichtigen Objekte in der Gemeinde kann witterungsbedingt nicht das ganze Jahr über genutzt werden. Die Einhebung der Abgabe für einen Bruchteil des Jahres ist allerdings in diesen Fällen nicht möglich.

Die Vorstandsmitglieder haben sich daher in der Vorstandssitzung vom 15.11.2016 darauf geeinigt die verordneten Abgabesätze im gesamten Gemeindegebiet um 35 Prozent reduzieren zu wollen. Ein entsprechender Verordnungsentwurf wurde dem Amt der Kärntner Landesregierung zur Vorprüfung übermittelt.

Am 07.12.2016 erhielt die Gemeinde mit Zahl 20622-GEMRIS/18-2/2016 die Stellungnahme von Fr. Dr. Krenn, die Bgm. Unterreiner an die Gemeinderatsmitglieder verteilt und erläutert. Aus der Stellungnahme geht im Wesentlichen hervor, dass die bisherige Abgabenfestsetzung angemessen ist. Da die Gemeinde als Bezieherin des Gemeindefinanzausgleiches einer Abgangsgemeinde gleichgestellt ist, bedarf der Umstand, die Zweitwohnsitzabgabe im gesamten Gemeindegebiet reduzieren zu wollen einer ausdrücklichen Begründung. Diese Begründung ist in die Erläuterungen zur Verordnung aufzunehmen zudem ist der Gemeinderat auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen.

Vzbgm. Kramser sieht die durchgängige Verkürzung der Abgaben kritisch. Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m<sup>2</sup> stehen wahrscheinlich hauptsächlich im Eigentum von Nicht Gemeindebürgern. Zudem verweist er auf ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes, wonach die Vorschreibung der Zweitwohnsitzabgabe an Gemeindebürger auf Grund der Doppelgleisigkeit nicht zulässig sei. Die Gemeinde wird in diesem Fall Rückzahlungen leisten müssen. Dies betrifft auch die pauschalierte Ortstaxe. Seitens des Landes besteht Handlungsbedarf.

Bgm. Unterreiner verweist auf den Termin mit Dr. Sturm am 13.12.2016. Er hat in diesem Gespräch darauf hingewiesen, dass die Zweitwohnsitzabgabe nach der tatsächlichen Nutzungsmöglichkeit berechnet werden sollte und eine Entrichtung durch die Gemeindebürger nicht sinnvoll ist. Die Zweitwohnsitzabgabe sollte nur von jenen Bürgern zu entrichten sein, die in der Gemeinde keine Abgaben zahlen.

Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren grundsätzlich die Einhebung der ZWA - insbesondere dabei die Problematik rund um die Abgabepflicht landwirtschaftlicher Betriebe und die Abgabepflicht der Gemeindebürger.

Vzbgm. Kramser verweist darauf, dass die Abgabe in der vorangegangenen Gemeinderatsperiode von Gemeindebürgern nicht eingehoben worden ist. Er ist der Auffassung, dass es im Ermessen des Bürgermeisters liegt ob landwirtschaftliche Almhütten vorgeschrieben werden oder nicht.

Bgm. Unterreiner stimmt dieser Auffassung nicht zu. Er verweist auf die eingebrachten Einsprüche, die in nächster Zeit bearbeitet werden müssen. Die Gemeinde wird dazu eine Rechtsmeinung vom Amt der Kärntner Landesregierung einholen, die Einsprüche werden dann entsprechend abzuwickeln sein.

**Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag**, die bestehende Zweitwohnsitzabgabenverordnung abzuändern, sodass ab 01.01.2017 nachfolgende Abgabesätze gelten:

für Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m <sup>2</sup>	€ 2,93
für Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup>	€ 6,50
für Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup>	€ 11,38
für Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m <sup>2</sup>	€ 18,85

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig** den vorliegenden Entwurf zur Zweitwohnsitzabgabenverordnung. Abweichend vom vorliegenden Entwurf haben ab 01.01.2017 jedoch folgende Abgabensätze zu gelten:

für Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m <sup>2</sup>	€ 2,25
für Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup>	€ 5,00
für Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup>	€ 8,75
für Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m <sup>2</sup>	€ 14,50

Der Gemeinderat begründet seine Entscheidung wie folgt:

Die Gemeinde Mörttschach hat mit einem starken Bevölkerungsrückgang zu kämpfen. Bei nahezu gleichbleibenden Infrastrukturkosten, sind diese durch immer weniger Menschen zu finanzieren. Mit dem niedrigen Abgabentarif ist beabsichtigt, die Attraktivität des Standortes zu steigern – sodass zusätzliche Freizeitwohnsitze errichtet werden, die in weiterer Folge dazu beitragen, die vorhandene Infrastruktur zu finanzieren.

Zudem befinden sich über 90 Prozent der abgabepflichtigen Objekte in höheren Lagen. Die Nutzung der Objekte im Winterhalbjahr ist nicht oder nur erschwert möglich. Das Kärntner Zweitwohnsitzabgabengesetz sieht in der Abgabeberechnung keine Möglichkeit vor, den Abgabebetrag unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzbarkeit des Objektes zu ermitteln. Der Gemeinderat versucht mit der Reduktion der Abgabensätze auch diesem Umstand entgegenzuwirken.

Eine Ausfertigung der Verordnung liegt der Niederschrift als Anlage bei.

## **Punkt 16)    Berichte Ausschossobmänner**

---

Keine Berichte.

## **Punkt 17)    Berichte Bürgermeister**

---

a) *Jährliche Überprüfung Turnsaal*

Der Gemeindevorstand hat die Fa. Turkna mit der Überprüfung des Turnsaals beauftragt. Diese ist um EUR 88,00 billiger als der TÜV.

b) *Bauhoffahrzeug*

Es wurde über die Eni-Service Station Passler ein Ford-Transit-Pritische ohne AdBlue aus Deutschland zum Preis von EUR 31.500,00 angekauft. Das Fahrzeug wurde bereits übergeben.

c) *Wartestellenhäuschen*

Mit der Herstellung des Unterbaus für die Wartestellenhäuschen wurde die Fa. RF-Kies zum Preis von EUR 8.500,00 beauftragt. Die Unterstände wurden am 15.12.2016 durch die Fa. Idl montiert.

d) *Parkplätze für körperlich beeinträchtigte Personen – Kirche*

Es liegt ein Ansuchen der Pfarre Mörttschach vom 13.09.2016 vor, wonach beim Eingangstor zum Kirchengelände zwei Parkplätze für körperlich beeinträchtigte Personen als fixe Parkmöglichkeit deklariert werden sollen.

Der Gemeindevorstand sprach sich für die Deklaration eines Parkplatzes aus, da beim Kirchengelände insgesamt nur wenige Parkplätze zur Verfügung stehen.

Parkplätze für beeinträchtigte Personen müssen jedoch besonderen Anforderungen – hinsichtlich der Breite und dem Gefälle – entsprechen. Die Machbarkeit eines solchen Parkplatzes bei der Kirche muss erst noch festgestellt werden.

e) *Termin Raunig*

Am 07.11.2016 fand in Klagenfurt der Termin mit Fr. Raunig bezüglich des von Fr. Kaponig Sabrina eingebrachten Förderansuchens auf Übernahme des Kindergruppenbeitrages durch die Gemeinde, da das Land Kärnten seine Unterstützungszusage zurückgezogen hätte, statt. Der Abteilung stehen heuer weniger Bundesmittel zur Verfügung, sodass keine Möglichkeit besteht, die Kindergartenbeiträge für schulpflichtige Kinder zu übernehmen.

f) *Jährliche Überprüfung Notbeleuchtung Kultbox*

Der Gemeindevorstand hat die din-Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH & Co KG mit der Anlagenüberprüfung, zum Preis von EUR 550,00 pro Jahr, beauftragt.

g) *Steinschlagverbauung Mörttschachberg*

Die Arbeiten des heurigen Jahres werden mit 16. Dezember eingestellt. Eine Fortführung der Arbeiten ist Ende Feber geplant. Die WLV hat erstmals so große Netze in Kärnten verbaut. Der rissige Felsen unterhalb der Steinschlagsicherung wird gesichert.

h) *Seniorentag beim Sadnighaus*

Der Seniorentag findet, je nach Wetterlage, am 14. oder 21.01.2016 beim Sadnighaus statt. Geplant ist folgender Ablauf: Abfahrt um 11:00 Uhr bei der Kultbox, Mittagessen, kurzer Spaziergang, Kaffee und Kuchen, Rückfahrt um 17:00 Uhr.

**Punkt 19) Wohnhäuser Neue Heimat – weitere Vorgehensweise**

---

Bgm. Unterreiner informiert, dass der wahre Wert der beiden Objekte nach Schätzung von DI Fercher, Amt der Kärntner Landesregierung, EUR 920.000,00 bis EUR 950.000,00 beträgt. Der Buchwert der Objekte beläuft sich lt. der Neuen Heimat auf EUR 1.100.000,00. Der Gemeinde Mühldorf wurde bereits mitgeteilt, dass im Falle des Erwerbs durch die Gemeinde nicht Schätzwert, sondern der Buchwert zu entrichten ist.

Bgm. Unterreiner informiert außerdem, dass er das Thema auch im Rahmen des Gesprächs am 13.12.2016 mit Dr. Sturm diskutiert hat. Dieser sieht rechtlich keine Chance den aufrechten Baurechtsvertrag erfolgreich zu bekämpfen.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig**, dass versucht werden sollte, mit der Neuen Heimat eine Einigung hinsichtlich der Verkürzung der Dauer des Baurechtsvertrages auf 50 Jahre herbeizuführen. Sollte die Neue Heimat nicht verhandlungsbereit sein, so soll sie Klage gegen die offene Mitzinsforderung einbringen.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Tagesordnung behandelt worden sind, schließt Bgm. Unterreiner den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister:  
Richard Unterreiner, e.h.

Die Gemeinderatsmitglieder:  
Thomas Ploner e.h.  
Hermann Kaponig e.h.

Die Schriftführerin:  
Kerstin Kerschbaumer, e.h.